

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

März 1. (Fr.) **Der Wolkenkratzer.** Hans Mauerhofer, Krauchtal, erzählt seine Erlebnisse, die er machte als Koch im 86. Stockwerk! Diese Sendung ist gedacht als Beigabe zu einer unterrichtlichen Behandlung des „Wolkenkratzers“, wozu die Schulfunkzeitschrift Anregungen bietet.

März 5. (Di) **Erlebnisse eines Tierwärters.** Karl Steuler-Morath, Basel, erzählt seine Erlebnisse mit Menschenaffen und schildert die Schwierigkeiten in der Ernährung und Erziehung dieser Tiere. Da beim Besuch der zoolog. Gärten durch Schulen oft große Fehler gemacht werden, wird der Autor auch auf das Verhalten diesen Geschöpfen gegenüber zu sprechen kommen.

März 7. (Do) **Sendung in romanischer Sprache** von Chatarina Filli, Sta. Maria i. M., eine Darbietung für Romanen und solche, die Romanisch verstehen.

März 12. (Di) **Malta**, eine britische Insel im Mittelmeer. Hans Rychener, Bern, ein gründlicher Kenner dieser Insel, wird von seinen Erlebnissen erzählen und orientieren über Landschaft, Wirtschaft und Bedeutung Maltas als englischer Stützpunkt.

März 18. (Mo) **Sturm, Gewitter, Erdbeben,** Naturereignisse, von Meistern der Tonkunst dargestellt. Autor: Dr. Leo Eder, Basel. Eine gute Vorbereitung der Sendung wird man erreichen, wenn man den Schülern anhand von Bildern und dichterischen Kunstwerken zeigt, wie auch Maler und Dichter diese Naturereignisse geschildert haben.

*

Wichtige Mitteilung! Im Laufe dieses Quartals kommen noch zwei weitere Darbietungen als Einschaltsendungen zur Emission. Das Datum der Sendung kann noch nicht mitgeteilt werden, doch wird es möglichst frühzeitig bekannt gegeben durch Radio, Presse und Schulfunkmitteilungen. Es handelt sich um folgende Schulfunksendungen:

1. General Guisan spricht zur Schweizerjugend.

2. Flieger an der Arbeit. Hauptmann Wyß, Fl. Abt. 5, orientiert über die Arbeit der Fliegertruppen und die Entwicklung unseres Flugwesens.

Liestal, 29. Dez. 1939.

sig. E. Grauwiler.

Freiluftschen.

Offizielle Rubrik der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschen. Redaktion Dr. K. BRONNER, Solothurnerstraße 70, Base

Das Schullandheim. 11. Jahrgang. Monatsschrift, herausgegeben von Dr. Rud. Nicolai, Buchholz, Sachsen. — Das deutsche Schullandheim ist ein auf dem Lande gelegenes Heim einer Stadtschule. Es dient den Knaben und Mädchen zu einem vorübergehenden, aber möglichst regelmäßig wiederholten Landaufenthalt. Die Bewegung, die im Jahre 1921 zur Gründung des ersten Heimes führte, entstand aus der Notwendigkeit, die Großstadtjugend zum einfachen, ländlichen Leben zurückzuführen.

Diese hervorragend organisierten Schulkolonien bilden jetzt im Rahmen der Freilufterziehung eine Einrichtung von großer praktischer Bedeutung. Im Jahre 1939 betrug ihre Zahl 378. Sie beherbergten 8967 Klassen aus 2678 Schulen mit über 246,000 Kindern. Diesen Heimen entsprechen in der Schweiz unsere staatlichen Schulkolonien. Alle, die sich für deren Ausgestaltung interessieren, finden in der genannten Zeitschrift eine umfassende Orientierung.

B.

Schweizerische Umschau.

Wahl. Herr Dr. Heinrich Kleinert, Sekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, wurde zum Vorsteher der städt. Mädchengeschule Bern, die Lehrerinnen-seminar, Fortbildungsschule und Kindergartenabteilung umfaßt, gewählt. Die besten Wünsche begleiten Herrn Dr. Kleinert in sein neues, verantwortungsvolles Amt.

Für die SER-Redaktion: K. E. Lusser.

Der Rascher-Verlag in Zürich 1 beabsichtigt, ein Sammelbändchen der besten **Kinderbriefe an unsere Soldaten herauszugeben** und bittet die Besitzer von solchen besonders originellen Kinderbriefen, ihm eine Abschrift zu übersenden. Wenn der Brief Zeichnungen enthält, so wäre es dem Verlage willkommen, wenn der Brief im Original eingesandt würde, damit eventuell eine Reproduktion vorgenommen werden könnte. Die Originalbriefe würden selbstverständlich wieder zurückgesandt.

Ferienaktion für Auslandschweizer-Kinder. Im Jahre 1939 gelang es der „Schweizerhilfe“ (Ferienaktion für Auslandschweizerkinder) durch unermüdliche Werbung, ca. 1800 Kindern von Schweizerbürgern im Ausland Freiplätze für Heimatferien zu verschaffen. Erstmals wurden diesen Sommer neben Auslandschweizerkindern aus allen Ländern 40 Kinder von Englandschweizern in unserem Lande untergebracht und drei Ferienlager für Knaben im Alter von 14—16 Jahren eingerichtet.

Verdrängung der Frakturschrift. Die Vertreter einiger Kantone, die das schwyzerische Lesebuch eingeführt hatten, wollen eine Neuauflage dieses Buches schaffen. Dabei soll die Schriftfrage abgeklärt werden. Die Schulmänner dieser Kantone haben sich geeinigt, daß die neue Fibel in Lateinschrift gedruckt werde. Das Kind soll am Schluß der ersten Klasse die lateinische Druckschrift groß und klein lesen und die lateinische Schreibschrift in einfacher Form schreiben lernen. Die Frakturschrift soll erst in der dritten Klasse gelernt werden. Das Lesebuch der zweiten Klasse soll demnach nur noch Antiquaschrift enthalten.

Berufsberatung und berufliche Ausbildung während des Krieges. Jahr für Jahr helfen die Berufsberater und Berufsberaterinnen in der Schweiz rund 30,000 Eltern und Jugendlichen durch sachliche Auskünfte und Beratung bei der so wichtigen Abklärung der Berufswahl. Von den rund 20,000 verfügbaren Lehrstellen werden jedes Jahr etwa 10,000 durch Vermittlung der Berufsberatung besetzt. Die Störung der Wirtschaftslage durch die außerordentlichen Ereignisse und die dadurch bedingte Mobilisation stellt nun die schweizerische Berufsberatung vor eine Aufgabe, die sie nur mit Unterstützung aller beteiligten Kreise, der Behörden, der Berufsverbände und der Lehrmeister einigermaßen befriedi-

gend wird lösen können. Wenn nächstes Frühjahr die Wirtschaftslage und die Zahl der mobilisierten Geschäftsleute gleich sind wie heute, werden uns in der ganzen Schweiz statt rund 20,000 Lehrstellen nur deren 16,000 bis 18,000 zur Verfügung stehen, während ungefähr gleichviel Kandidaten wie in den letzten Jahren auf eine richtige berufliche Ausbildung warten. Auf keinen Fall dürfen wir den Lehrstellenmarkt sich selber überlassen, wie das in den Jahren des Weltkrieges geschah, wo Tausende junger Männer gar nicht oder nur ungenügend beruflich geschult wurden, so daß sie das ohnehin zu große Heer der Ungelernten gewaltig vermehrten und damit den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenkassen in den Jahren der Wirtschaftsdepression schwer belasteten. Mit aller Kraft arbeitet der Verband der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge mit den ihm angeschlossenen 300 Berufsberatungsstellen daran, die Berufswahl der schulfrei werdenden Söhne und Töchter rechtzeitig abzuklären und genügend geeignete Lehrstellen in Handwerk, Handel und Industrie zu finden.

Freizeitwerkstätten-Dienst Pro Juventute. Das Zentralsekretariat Pro Juventute hat einen Freizeitwerkstätten-Dienst eingerichtet, um die mit großem Erfolg an der Landesausstellung vorgeführte Idee der Freizeitwerkstätten weiter praktisch zu fördern. In diesen Werkstätten soll die Jugend zu zweckmäßiger Auswertung der Freizeit erzogen werden. Ferner werden Eltern, Leiter von Jugendgruppen und andere Erzieher angeleitet, die Jugend in ihrer Freizeit in geeigneter Weise zu beschäftigen. Als Kriegsvorsorgemaßnahme sollen die Freizeitwerkstätten die Jugend vor den nachteiligen Folgen der Militärabwesenheit der Väter bewahren helfen. Der Freizeitwerkstätten-Dienst erteilt fachgemäßen Rat für die Durchführung von Freizeitkursen und wirkt durch Vermittlung von Material, Anleitungen und Leitern praktisch mit bei der Errichtung von Werkstätten. Anfragen sind zu richten an Pro Juventute, Freizeitwerkstätten-Dienst, Seilergraben 1, Zürich 1.

Obwalden. — **Aktion gegen das Fluchen.** Der Erziehungsrat hat für die Advents- und Fastenzeit eine Aktion gegen das Fluchen unter der Schuljugend angeordnet. Mit der Organisation ist das kantonale Schulinspektorat beauftragt, während die Lehrerschaft zu tatkräftiger Mitwirkung eingeladen wird. Ein Appell wird auch an die Eltern und Meisterschaften gerichtet, sie möchten bei sich selbst und bei ihren Untergebenen auf Beherrschung und Disziplin halten.

Schwyz. — **Aerztliche Kontrolle.** Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat beschlossen, die Gemeinderäte sämtlicher Gemeinden zu ersuchen, eine ärztliche Untersuchung der ins schulpflichtige Alter eintretenden Kinder vorzunehmen.

Bern. — **Schulkind und Theater.** Die Erziehungsdirektion richtete Ende November ein Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft. Darin heißt es: „Mit den Wintermonaten beginnt die Tätigkeit der verschiedenen Vereine. Meist wird dabei an einem bestimmten Anlaß: Konzert, Familienabend u.s.f., ein Theaterstück zur Vorführung gebracht. Die Wahl dieser Werke ist jedoch in erster Linie bestimmt durch den Zweck der Veranstaltung, welche der Unterhaltung Erwachsener dient. Es ist nun allgemein üblich, daß etwa die Hauptprobe dieser Vorführungen an einem Samstagnachmittag stattfindet und als „Kindervorstellung“ bezeichnet wird. Oft veranstalten die Vereine besondere Kindervorstellungen. In den allermeisten Fällen eignen sich jedoch die zur Vorführung gelangenden Schauspiele,

Schwänke und Singspiele wenig dazu, um schulpflichtigen Kindern vorgeführt zu werden. Wir fordern deshalb Schulbehörden und Lehrerschaft auf, darüber zu wachen, daß solche „Kindervorstellungen“ künftig unterbleiben. Sollte ein Verein ein für Kinder wirklich geeignetes Stück zur Aufführung bringen, so soll der Besuch durch die örtliche Schulbehörde bewilligt werden. Dabei sollen solche Kindervorstellungen auf die Nachmittagsstunden gelegt werden.“

Luzern. — **Kriegswirtschaftliche Kurse in den Haushaltungsschulen.** Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit regt in einem Rundschreiben die Durchführungen von kurzfristigen Veranstaltungen an, die der hauswirtschaftlichen Lage unseres Landes, wie sie sich infolge des Krieges darbietet, Rechnung tragen. Diese Veranstaltungen werden in gleicher Weise wie die ordentlichen Hauswirtschaftskurse subventioniert. Auch der Kanton wird diese Kurse, die sich besonders mit der rationellen Verwendung der Lebensmittel befassen sollen, mit den üblichen Beiträgen unterstützen.

Solothurn. — **Turnunterricht.** Nach Fühlungnahme mit dem Präsidenten der kantonalen Turninspektoren-Konferenz erläßt das Erziehungs-Departement u.a. folgende Weisungen: „Der Turnunterricht ist im Sinne der eidg. Turnschulen und unserer früheren Weisungen für Knaben und Mädchen während des ganzen Jahres zu pflegen. An Schulen mit normalem Stundenplan sind die zwei gesetzl. vorgeschriebenen Turnstunden pro Woche zu erteilen. — Hat ein Lehrer zwei Schulen zu unterrichten, so sind diese beiden Schulen für den Turnunterricht zusammenzuziehen und jedem Schüler ebenfalls zwei Turnstunden zukommen zu lassen. Ist dies nicht möglich, so kann die Turnzeit im Verhältnis zur verkürzten Wochenstundenzahl ebenfalls gekürzt werden. In diesem Falle soll aber dennoch jeder Schüler zweimal pro Woche Turnunterricht (halb- oder dreiviertelstündige Lektionen) erhalten. — Wegen ungünstiger Witterung ausfallende Turnstunden sind durch andere Unterrichtsfächer zu ersetzen; die ausgefallene Turnzeit ist bei günstiger Witterung nachzuholen. Mehrere nachzuholende Stunden können auch durch die Ausführung eines Turnmarsches nachgeholt werden. Bei Schnee und Eis sind nach Möglichkeit Skifahren und Eislaufen zu pflegen.“

Schulen und Schülerzahlen. 1938/39 sank die Zahl der Primarschulen im Kanton Solothurn von 490 auf 481, die Zahl der Schulkinder von 19,169 auf 18,681. Die mittlere Schülerzahl pro Klasse beträgt 38,8 gegen 39,2 im Vorjahr. Immerhin gibt es noch Klassen mit einem Bestand von 55 und mehr Kindern. Hilfsschulklassen bestehen in Solothurn, Grenchen, Biberist und Olten. Die Zahl der Mädchen-Arbeitsschulen beträgt 479, die der Bezirksschulen 25.

St. Gallen. — **Lehrermangel.** Die Mobilmachung hat den Schulbetrieb erheblich beeinflußt. Man versuchte die Lücken im Lehrkörper durch nicht militärflichtige, bisher stellenlose Junglehrer und durch Lehrerinnen zu schließen. Allein sogar nach Heranziehung bereits pensionierter Lehrkräfte blieben noch zahlreiche Stellen unbesetzt. Aus diesen Gründen hat der Erziehungsrat verfügt, daß nun auch die vierte Seminarklasse, bestehend aus 19 Seminaristen und 7 Seminaristinnen, an den ländlichen Schulen Verweserdienste zu leisten haben. Im Rheintal, so wird berichtet, gebe es Lehrer, die vormittags in der Schule stehen, am Nachmittag aber im Schützengraben.

Versuchsschule. Das Erziehungs-Departement hat vor kurzem in Mels eine 2-klassige Versuchsschule (Elementarstufe) gegründet. Man will die Durchführung eines konzentrierten Lehrganges für die Unterstufe er-

proben. Leitung und Beaufsichtigung unterstehen ausschließlich dem Departement. Es soll sich dabei nicht um eine stärkere Belastung der Schule handeln, sondern lediglich um eine Besinnung auf das Wesentliche.

— **Neuer Kindergarten.** Die Stadt St. Gallen hat den Bau eines Kindergartens bewilligt. Derselbe wird für 70 bis 80 Kinder Raum bieten, eine gedeckte Vorhalle, zwei Spielplätze und eine Spielwiese erhalten. Der Kredit für den Bau samt Mobiliar beträgt 136,000 Fr.

Zürich. — Beaufsichtigung der Kinder. Das stadt-zürcherische Schulamt richtet in einem Aufruf an die Eltern die dringende Bitte, der häuslichen Erziehung der Kinder und ihrer Beaufsichtigung in der freien Zeit ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Infolge der Mobilisation ist der Unterricht eingeschränkt, sodaß die Kinder vermehrte Freizeit genießen. Nun sind bei vielen Kindern bereits Anzeichen einer gewissen Disziplinosigkeit und Verwilderung hervorgetreten. Das Schulamt prüft seinerseits, was von der Schule aus gegen diese Gefahr unternommen werden kann.

— **Jugend im Dienste der Heimat.** Die „Tatgemeinschaft der Zürcherjugend“ und die Vereinigung „Ferien und Freizeit für Jugendliche“ haben zusammen einen „Freiwilligen-Heimatdienst“ geschaffen, der überall dort einspringen will, wo durch die abwesenden Wehrmänner Lücken in der Arbeit entstanden sind, die mangels finanzieller Mittel nicht ausgefüllt werden können. Durch enge Zusammenarbeit mit den Behörden, Schulen und Fürsorgeinstitutionen ist eine sinnvolle Arbeitsteilung gewährleistet. Wenn auch gegenwärtig noch genügend erwachsene freiwillige Hilfskräfte vorhanden sind, so ist es doch sehr wichtig, daß auch die Jugend sich vorbereite, um im Augenblick der Not bereit zu sein.

(Pro Juventute)

— **Willkommene Hilfe.** Pro Juventute teilt mit: „An der Schweizerischen Landesausstellung unterhielt die bekannte Nahrungsmittelfabrik Maggi in Kemphthal einen

Degustationsstand, in dem ein Teller Suppe zu 5 Rappen gekostet werden konnte. Da die Firma aus diesen Kostproben keinen Gewinn für sich selbst ziehen wollte, stellte sie in großzügiger Weise den Reinerlös gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung. Sehr entgegenkommend gedachte die Firma Maggi auch unserer Stiftung und übermittelte ihr in der Folge den Nettoerlös der „Pro Juventute-Woche“ (21.—27. Mai 1939) im ansehnlichen Betrage von Fr. 1600.—. Unter den vielen weiter bedachten Institutionen heben wir noch hervor: Schweiz. Bund für Jugendherbergen (500 Fr.), Schweiz. Jugendschriftenwerk (300 Fr.), „Kinder der Landstraße“ (200.-).

Schweizerisch-amerikanischer Studentenaustausch. Im Studienjahr 1938/39 weilten als Austausch-Studenten 10 Schweizer in amerikanischen und ebensowie Amerikaner an schweizerischen Hochschulen. Trotz der ungünstigen Zeiten soll auch im Studienjahr 1940/41 der Studentenaustausch zur Durchführung gelangen. Es muß allerdings der Vorbehalt gemacht werden, daß keine wesentliche Verschlechterung der internationalen Lage eintritt. Die amerikanischen Hochschulbehörden machen auch darauf aufmerksam, daß weniger Stipendien für Ausländer zur Verfügung stehen werden als gewöhnlich. Die Austauschbehörden sind selbst nicht in der Lage, Stipendien zuzusprechen, sondern vermitteln nur solche einzelner Hochschulen. Die für Schweizer in Frage kommenden Vergünstigungen amerikanischer Hochschulen sind sehr verschiedenartig. Zum Teil gewähren die Hochschulen nur die Vergünstigung der Gebührenfreiheit, die allerdings, bei Gebühren bis zu 600 Dollar im Jahr, sehr wertvoll ist. Zum Teil wird freie Wohnung und Verpflegung während des Studienjahres gewährt oder werden Barbeträge zugesprochen. In den wenigsten Fällen werden auch die Reisekosten durch ein Stipendium gedeckt. Das schweizerische Austauschkomitee ist in der Lage, einzelne Reisedarlehen auszurichten.

H. R.

Internationale Umschau.

Deutschland. — Herabsetzung der Schulgelder. Laut Bericht des B. I. E. bestimmt ein in neuerer Zeit herausgegebenes Reglement folgende Reduktion der Sekundarschulgelder für kinderreiche Familien: 1 Zehntel für jedes von 2 Kindern, 3 Zehntel für 3, 5 Zehntel für 4, 6 Zehntel für 5, 7 Zehntel von 6 Kindern an. Das Schulgeld wurde einheitlich auf 240 RM pro Jahr festgesetzt. Alle Kinder unter 16 Jahren kommen bei der Berechnung der Reduktion in Betracht, ebenso jene im Alter von 16—21 Jahren, sofern sie eine Schule besuchen oder in einer Berufslehre stehen. Dieses Reglement hat in allen öffentlichen Sekundarschulen Gültigkeit und wird auch den Privatschulen zur Handhabung empfohlen.

Italien. — Die fascistische Partei im Dienste der Volksbildung. Das „Verordnungsblatt“ der fascistischen Partei hat die Normen bekanntgegeben, die auf eine praktische Hilfeleistung der Partei zugunsten des italienischen Schulwesens abzielen. Von nun ab sollen geeignete Räume in den Parteihäusern in ganz Italien als Volksschulklassen eingerichtet werden, um die Ueberbeanspruchung gewisser Volksschulen zu entlasten und in den oft weit auseinanderliegenden Gemeinden Schulklassen errichten zu können, wo die Schüler bisher auf die nächste Dorfschule angewiesen waren, von der sie in vielen Fällen stundenweit abgelegen waren. (NZZ.)

Belgien. — Gesundheitsbuch. Eine Verordnung vom 12. September 1938 bestimmt, daß jedem Schulneuling ein Gesundheitsbuch ausgestellt werde. Dasselbe wird

herausgegeben vom Ministerium des Innern und für Volksgesundheit und ist dazu bestimmt, dem Inhaber durch sein ganzes Leben hindurch zu folgen. Es kann, wenn die Eltern dies wünschen, auf ihre Kosten von einem selbstgewählten Arzt geführt werden. Das Buch bleibt Eigentum des Inhabers und muß von den Eltern sorgfältig aufbewahrt werden. Der beaufsichtigende (Schul-) Arzt trägt darin die Befunde der periodischen Untersuchungen ein und führt zuhanden des Ministeriums ein Protokoll, welches gesundheits-statistischen Zwecken dient.

Spanien. — Universitätsreform. Den Universitäten des neuen Spanien werden, wie einem Gesetzesprojekt zu entnehmen ist, vor allem 2 Aufgaben zugeschrieben: Einerseits sollen sie im kulturellen Leben eine leitende und orientierende Rolle spielen, andererseits als Mittelpunkt der beruflichen Bildung und der wissenschaftlichen Forschung dienen. Folglich sind die Universitäten dazu berufen, der nationalen Erziehung die Richtung zu geben. Sie umfassen die üblichen philosophischen, eine juristische und medizinische Fakultät und entscheiden über die Einrichtung neuer Lehrstühle, Seminarien und Laboratorien; sie können Spezial- und Ferienkurse für Fremde organisieren, Museen und Fakultätsbibliotheken gründen usw. Jede Universität hat Studentenheime einzurichten.

Rumänien. — Schulreform. Das neue Schulgesetz will den Primarunterricht zu einem weitgehend praktischen Unterricht umgestalten. Es wurde ein Mindestplan von